

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Oktober 2012

1038. Universitätsspital Zürich, Spitalrat (Ersatzwahl)

Mit dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) vom 19. September 2005 ist das USZ als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit konstituiert worden. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt seit dem Inkrafttreten des USZG am 1. Januar 2007 dem Spitalrat (§§ 10 ff. USZG). Dieser wird vom Regierungsrat gewählt (§ 9 Ziff. 6 USZG); die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG).

Gemäss RRB Nr. 610/2011 setzt sich der Spitalrat des USZ für die Amtsdauer 2011–2015 wie folgt zusammen:

- Dr. Peter Hasler, geboren 1946, 8624 Grüt (Präsident);
- Dr. Arnold Bachmann, geboren 1959, 7000 Chur;
- Prof. Dr. med. Dieter Conen, geboren 1942, 5033 Buchs AG;
- Prof. Dr. med. Otto Haller, geboren 1945, D-79104 Freiburg, Deutschland;
- Dr. Margrit Leuthold, geboren 1957, 4051 Basel;
- Rolf Schülli, geboren 1941, D-71334 Waiblingen;
- Monika Urfer, geboren 1956, 8808 Pfäffikon.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2012 hat Dr. Margrit Leuthold, bisher Mitglied und Vizepräsidentin des Spitalrats des USZ, auf Ende 2012 ihren Rücktritt aus dem Spitalrat erklärt. Dr. Margrit Leuthold ist unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Spitalrat zu entlassen. Für den frei werdenden Sitz stellt sich Dr. sc. nat. Martina Weiss zur Verfügung.

Dr. Martina Weiss, geboren 1968, studierte Molekularbiologie am Biozentrum der Universität Basel und doktorierte 1995 an der ETH Zürich in Naturwissenschaften. Nach ihrer Tätigkeit als Programmbeauftragte und wissenschaftliche Geschäftsführerin des Collegium Helveticum der ETH in Zürich (1997–2002) war Dr. Martina Weiss Leiterin von SwissCore, dem Verbindungsbüro des Schweizerischen Nationalfonds in Brüssel (2002–2005). Anschliessend bot sie auf selbstständiger Basis Beratungsdienstleistungen im Bereich der nationalen und internationalen Wissenschafts- und Innovationspolitik an (2005–2008). Seit Februar 2008 ist sie Generalsekretärin der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Dr. Martina Weiss entspricht dem Anforderungsprofil des Spitalrats (vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 23. August 2006 und RRB Nr. 610/2011 [Vorlage 4803]) in idealer Weise. Das USZ wird

von ihrem Knowhow und dem breiten Erfahrungshorizont profitieren sowie aus ihren nationalen und internationalen Verbindungen grossen Nutzen ziehen. Das Profil von Dr. Martina Weiss passt auch sehr gut in die gegenwärtige Zusammensetzung des Spitalrats, in dem es das dort gebündelte Wissen und Können ausgezeichnet ergänzt und abrundet. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte mit ihrer Funktion als Generalsekretärin der SUK wurden geklärt und liegen nicht vor. Im Übrigen gelten für die Geschäfte des Spitalrats die in den Richtlinien zur Corporate Governance vom 22. Januar 2008 festgehaltenen Regeln zum Verhalten bei Mehrfachinteressen bzw. über den Ausstand. Dr. Martina Weiss ist aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit, ihres Werdegangs und ihrer Persönlichkeit geeignet, die Aufgaben als Mitglied des Spitalrats zu erfüllen.

Aus der Mitte des Spitalrats eine neue Vizepräsidentin oder einen neuen Vizepräsidenten zu bezeichnen, obliegt dem Spitalrat selbst: Mit Beschluss vom 19. September 2012 hat er Dr. Arnold Bachmann zum Vizepräsidenten des Spitalrats gewählt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Dr. Margrit Leuthold wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 2012 aus dem Spitalrat entlassen.

II. Als Mitglied des Spitalrats wird auf den 1. Januar 2013 für den Rest der Amts dauer 2011–2015 gewählt:
Dr. Martina Weiss, geboren 1968, Bern.

III. Diese Wahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

IV. Mitteilung an Dr. Margrit Leuthold, Spalenberg 2, 4051 Basel,
Dr. Martina Weiss, Sennweg 2, 3000 Bern, sowie an die Gesundheits-
direktion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösl